

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0330 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 12 Kostenstelle: 066-080-1000 Kostenträger: 5460-11		
Investitionsnummer: 80866-0802 Sachkonto: 0775010/ 6063000/ 6179300		

Betreff: Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Bessungen Nord

Vorlage vom: 16.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Die Planung ist entsprechend umzusetzen.
3. Ein Jahr nach der Umsetzung ist dem Parkbeirat ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Anlagen: Anlage1_Übersicht-ParkzoneBN
Anlage2_Übersicht-ParkzoneBN
Anlage3_Markierung-Knotenpunkt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.10.2019

Im Rahmen der quartiersweisen Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung ist im folgenden Schritt das Gebiet Bessungen Nord für die Umsetzung vorgesehen. Am 28.05.2019 hat der Quartiersrundgang „Bessungen Nord“ mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden. Hier konnten Anregungen zur Parkraumbewirtschaftung und Hinweise auf Probleme gegeben werden. Die Anregungen der Bürger sind in das Konzept eingeflossen.

Konzept

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets südlich der Heinrichstraße, östlich der Heidelberger Straße, westlich der Karlstraße sowie nördlich der Hermannstraße, wobei die Hermannstraße selbst Teil des bewirtschafteten Bereichs wird (siehe Anlage 1). Dieser Bereich wird durch Parkzonen-Beschilderung ausgewiesen. Die Parkstände auf der südlichen Seite der Heinrichstraße sowie auf der westlichen Seite der Karlstraße werden durch Einzelbeschilderung ausgewiesen. Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Diese Parkscheinautomaten sind teilweise mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel anzubieten.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone II) 50 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt und zum Staatstheater von montags bis samstags von 8 bis 22 Uhr mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vorgesehen.

Bewohner des Gebiets können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 StVO für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit der Ausnahmegenehmigung werden Bewohner von dem Entrichten der Parkgebühren an Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besucher von Bewohnern sollen Besucherkarten eingeführt werden. Solche Besucherkarten werden bereits im Kapellplatzviertel angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese Besucherkarten sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der Parkzone gültig, hierfür ist das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besucher sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit. Jeder volljährige Bewohner einer Parkzone kann Bögen mit je neun Besucher-Tageskarten und einer Besucher-Wochenkarte bei der Straßenverkehrsbehörde kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben. Die Besucherkarten können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohner erworben werden.

Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese Zahlungsmethode wird bereits in der Innenstadt angeboten und wird um das Quartier Bessungen Nord erweitert.

Veränderungen in der Verkehrsregelung sowie der Aufteilung der Straßenräume

Da in einigen Straßenabschnitten des Quartiers das Gehwegparken (sowohl legalisiertes als auch geduldetes, jedoch eigentlich nicht legales Parken) das Zufuß-Gehen behindert, wird im Zuge der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ebenfalls der Parkraum teilweise neu geordnet. In der Eichbergstraße zwischen Annastraße und Goethestraße entfallen die Parkstände auf der westlichen Seite sowie in dem Abschnitt zwischen der Goethestraße und

der Hermannstraße auf der östlichen Straßenseite. Dadurch steht dem Fußverkehr genügend Raum zur Verfügung. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich auf der östlichen Straßenseite ein Eingang zur Mornewegschule befindet und das bisherig geduldete Gehwegparken zu Beeinträchtigungen in der Verkehrssicherheit der Schüler auf dem Schulweg führt. Ebenso entfällt auf der Hermannstraße auf der nördlichen Straßenseite im Abschnitt von der Eichbergstraße bis zur Karlstraße das (derzeitig angeordnete) Parken auf dem Gehweg (siehe hierzu auch Antrag der Grünen- sowie CDU-Fraktion vom 18.10.2018). Die entstehenden Freiflächen auf dem Gehweg werden dann ggf. für das unerlaubte Halten zum Holen und Bringen der Kinder genutzt. Sollte dieses Verhalten beobachtet werden, werden Maßnahmen vorgenommen, um dies zu verhindern.

In der Annastraße und der Goethestraße sieht das Konzept vor, jeweils auf der nördlichen Seite das derzeitige Parken auf der Fahrbahn zu belassen und auf der südlichen Seite Parken auf dem Gehweg anzuordnen (durch Markierung, 0,5 m auf dem Gehweg und 1,50 auf der Fahrbahn). Dadurch kann eine verbleibende Gehwegbreite von ca. 2 Metern gewährleistet werden.

Im Kreuzungsbereich des Knotenpunktes Goethestraße / Eichbergstraße werden Grenzmarkierungen aufgebracht, um zu verdeutlichen, dass Parken im Kurvenbereich nicht gestattet ist. Des Weiteren werden Markierungen vor den Zufahrten zur Kreuzung (sog. „Haifischmarkierungen“) aufgebracht, die die rechts-vor-links Regelung verdeutlichen sollen (siehe Anlage 2). Diese sind bereits bei anderen Kreuzungen im Quartier vorhanden. Diese beiden Maßnahmen begründen sich insbesondere auch auf Anmerkungen bei dem Quartiersrundgang mit den Bewohnern, die die Verkehrssicherheit bei der Querung der Straßen im Kreuzungsbereich bemängeln. Außerdem bereiten zugeparkte Kreuzungsbereiche den Mühlabfuhrfahrzeugen zunehmend Probleme, weshalb teilweise deutlich längere Bereich als die ohnehin gesetzlich vorgesehenen 5 Meter freigehalten werden müssen.

Durch die Veränderung der Straßenraumaufteilung sowie die Maßnahmen in den Kreuzungsbereichen entfallen in der künftigen Parkzone etwa 95 Parkstände im öffentlichen Straßenraum, was etwa 17% des bisherigen Angebots entspricht. Durch die zu erwartenden und in anderen Quartieren bisher beobachteten Effekte der Parkraumbewirtschaftung (Rückgang der Nachfrage an Parkständen durch vermehrte Nutzung privater Stellplätze sowie Verdrängung von Fremdparkern) lässt sich diese Verringerung des gesunkenen Angebots jedoch auffangen. Neben dem oben genannten Angebot an Parkständen im öffentlichen Straßenraum sind in der vorgesehenen Parkraumbewirtschaftungszone außerdem etwa 430 private Stellplätze vorhanden.

Kontrolle

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der neuen Parkregelungen sind notwendig, um die Neuerungen im Straßenraum zu etablieren. Ansonsten kann keine Veränderung im Parkverhalten erreicht werden und eine Reduzierung des Parkdrucks kann nicht erreicht werden.

Einnahmen und Kosten

- Parkscheinautomaten mit EC-Karten-Zahlung Terminal (5 Stück) sowie ohne EC-Karten-Zahlung (12 Stück)
Einmalige Kosten: ca. 85.000 €
- Beschilderung und Markierung
Einmalige Kosten: ca. 9.600 €
- Kosten für Anfertigung der Besucherkarten

Einmalige Kosten: ca. 2.000 €

- Einnahmen Parkscheine
laufende Einnahmen: ca. 94.000 €/Jahr
- Einnahmen Parkzonenausweise
laufende Einnahmen: ca. 36.000 €/Jahr

Die Einnahmen werden die Kosten in die Infrastruktur decken. Die Einnahmen und Kosten basieren auf Erfahrungswerte.

Darmstadt, den 16. Oktober 2019

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer